

V O R L A G E

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	21	20.11.2018	7	M- 11512018
Stadtverordnetenversammlung	27	13.12.2018	4	S- 130118
Ausschuss:				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Betreff:

11. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Reichelsheim vom 06.06.2007 über die Benutzung der Krabbelstuben, der Kindergärten und der Kinderhorte der Stadt Reichelsheim

Sachverhalt:

Die Öffnungszeiten der städtischen Kitas sind bei Ganztagsbetreuung:

Mo. bis Do. 7.15 bis 16.30 Uhr und
Fr. 7.15 bis 14.00 Uhr

In zunehmendem Maße haben Eltern Schwierigkeiten, ihre Kinder Freitags bis 14.00 Uhr abzuholen. Ohne Personalkostenerhöhung, im Rahmen der bestehenden Personalausstattung, kann Freitags bis 15.00 Uhr geöffnet werden, allerdings mit einer Erhöhung der Gebühr um 4,- €/Monat von 61,- € auf 65,- €/Monat.

Die 67 Eltern der Ganztagskinder wurden daraufhin angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Es haben 36 Eltern geantwortet. Davon waren 9 Eltern gegen eine Erweiterung der Betreuungszeit und die überwiegende Mehrheit von 27 Eltern für eine Erweiterung. Die übrigen 31 Eltern haben nicht geantwortet.

Eine weitergehende Öffnung wurde nicht verlangt.

Daher wird die beigelegte 11. Änderungssatzung vorgeschlagen, die dem o.g. Sachverhalt Rechnung trägt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Reichelsheim vom 06.06.2007 über die Benutzung der Krabbelstuben, der Kindergärten und der Kinderhorte der Stadt Reichelsheim .

Für die Richtigkeit:
Reichelsheim, den 15.11.2018

Name/Abteilung: Wenisch, Büroleiter


Unterschrift

11. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Reichelsheim vom 06.06.2007 über die Benutzung der Krabbelstuben, der Kindergärten und der Kinderhorte der Stadt Reichelsheim

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017 BGBl. I 3618) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder – und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 30.04.2018 und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Art.6 Zweites G zur Änd. Dienstrechtl. Vorschriften vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), §§1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S.134) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim in ihrer Sitzung am nachstehende 10. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 Buchstabe C und D erhalten folgende Fassung:

C:

Die Betreuungsgebühr beträgt für die Betreuung im Kindergarten für das Einzelkind in der Regelbetreuungszeit

Montags-Donnerstags von 07:15 – 16:30 Uhr

Freitags von 07:15 – 15:00 Uhr

(ganztags 8,95 Stunden)

200,00 €/ Monat

D:

Soweit das Land Hessen der Stadt jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

Der anteilige Kostenbeitrag nach Buchstabe B und C wird für den Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden (22,22 € pro Stunde s.1.1.) nicht erhoben.

Für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit wird folgender Kostenbeitrag erhoben.

Modul B: 16,00 € / Monat

Modul C: 65,00 € / Monat

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Reichelsheim, den 14.12.2019

Bertin Bischofsberger, Bürgermeister